

---

## Verein «Senioren für Senioren» Magden

# RICHTLINIEN

### Der Drehscheibe für Hilfeleistungen und Freizeitangebote

---

#### **Funktion**

Die Drehscheibe dient den Mitgliedern als Kommunikationsbasis und Vermittlungsstelle für alle Belange des Vereins z.B. bei Bedarf für Hilfe, für Angebote entsprechender Leistungen sowie für Informationen zu den Freizeitangeboten. Nur limitierte Hilfeleistungen werden vermittelt. Sämtliche Arbeiten sind als «Nachbarschaftshilfe» zu verstehen und sollen im Sinn einer Selbsthilfegruppe institutionalisiert werden. Sie dürfen keine bestehenden Firmen oder Institutionen konkurrenzieren.

#### **Kontakt**

SfS Magden  
Café Hirschen  
Hirschenweg 9  
4312 Magden

Telefonisch: 079 626 21 74

Per E-Mail: [info@senioren-magden.ch](mailto:info@senioren-magden.ch)

#### **Versicherung**

Bei Hilfeleistungen beschränkt sich der Verein auf Vermittlungstätigkeit unter Vereins-Mitgliedern. Für Hilfeleistungen wird das limitierte Auftragsverhältnis gemäss den Richtlinien des Vereins direkt zwischen Hilfesuchenden und Hilfeleistenden hergestellt. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung für irgendwelche Ansprüche, die sich aus einem solchen Vertragsverhältnis ergeben könnten. Jede Person, die einem Vereinsmitglied behilflich ist, muss bei Bedarf die private Versicherung in Anspruch nehmen.

#### **Angebote und Gebühren**

Zu vergüten gemäss folgender Kategorien sind alle Hilfeleistungen, die von der Drehscheibe an Mitglieder vermittelt werden. Bezahlt wird direkt an die hilfeleistende Person:

##### **Kategorie 1** Gebühren pro Stunde Fr. 20.—

- Leichte Arbeiten in Garten oder Umgebung wie begiessen, Laub entfernen, Rasen mähen etc.
- Haushaltsarbeiten wie reinigen, bügeln, kochen, nähen etc. – aber nur als kurzfristige Aushilfe
- Einfache Handwerks- und Reparaturarbeiten
- Schreibearbeiten wie Briefe an offizielle Instanzen, Ausfüllen von Formularen, Steuerklärung, Versicherungen, u.a.
- EDV Unterstützung

##### **Kategorie 2** Gebühren pro Stunde Fr. 10.—

- Botengänge (Post, Einkaufen, etc.) Begleitung
- Betreuung für kurze Zeit von Wohnung, Haustier und/oder Pflanzen

**Autofahrten** sind mit einem Betrag von Fr. 0.60 / km zu entschädigen.